

Erleichterte Stundungen und Ratenzahlungen bei Beiträgen zur Berufsgenossenschaft

In der aktuellen Corona-Krise sind viele Berufsgenossenschaften bereit, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zu stunden bzw. Ratenzahlungen zu akzeptieren. Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV kann die Berufsgenossenschaft einem Antrag auf Ratenzahlung bzw. Stundung dann stattgeben, wenn eine erhebliche Härte vorliegt. Eine erhebliche Härte liegt u.a. vor, wenn ein Unternehmen aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse, die nicht von ihm zu vertreten sind, vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist oder im Fall der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) beispielsweise hat auf ihrer Homepage veröffentlicht, wie Unternehmen eine Stundung der BG-Beiträge beantragen können, sofern das Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen Beiträge nicht in einer Summe zum Fälligkeitszeitpunkt begleichen kann. Auch andere Berufsgenossenschaften, wie z.B. die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) erleichtern die Stundung von Beiträgen für beitragspflichtige Unternehmen, die durch das Coronavirus außergewöhnlich belastet sind.

Wir empfehlen, sich zunächst auf der Homepage der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft zu informieren.

Für ergänzende Fragen im Zusammenhang mit den rechtlichen Auswirkungen der Corona-Krise stehen wir selbstverständlich jederzeit zu Ihrer Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Für wirtschaftsrechtliche Fragen wenden Sie sich an:

Rechtsanwalt **Guntram Baumann**, Fachanwalt für Arbeitsrecht:

baumann@meidert-kollegen.de

Rechtsanwalt **Stefan Kus LL.M.**, Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie für Handels- und Gesellschaftsrecht:

kus@meidert-kollegen.de

Kanzlei Augsburg

Bergiusstr. 15
86199 Augsburg
Tel.: 0821/90630-0
Fax: 0821/90630-30

augsburg@meidert-kollegen.de
www.meidert-kollegen.de

Kanzlei München

Franziska-Bilek-Weg 9
80339 München
Tel.: 089/545878-0
Fax: 089/545878-11

muenchen@meidert-kollegen.de
www.meidert-kollegen.de

Kanzlei Kempten

Am Stadtpark 4
87435 Kempten
Tel.: 0831/960603-60
Fax: 0821/960603-69

kempten@meidert-kollegen.de
www.meidert-kollegen.de